



Berufs- und Studienorientierung

Betriebspraktikum der Klassen 10

Sehr geehrte Eltern der Klassen 9,

die Liebigschule Frankfurt führt in der zukünftigen 10. Klasse das erste Betriebspraktikum durch. Die Vorbereitung beginnt in der 9. Klasse durch die jeweiligen Fachlehrer der Fächer Politik- und Wirtschaft und Deutsch (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Vorstellungsgespräch usw.).

Das Praktikum findet stets in der letzten **Januar- und ersten Februarwoche des kommenden Schuljahres (Ende 1. Halbjahr Klasse 10)** statt.

Zum pädagogischen Konzept gehört, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh und selbstständig einen Praktikumsplatz finden. Denn auch die Bewerbung mit allen dazugehörigen Aspekten soll unter möglichst realistischen Bedingungen gelernt werden. Ziel des Praktikums ist, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Hierbei ist jedoch weniger an die Berufswahlvorbereitung im engeren Sinne gedacht. Vielmehr sollen über praktische Erfahrungen und unter realen Bedingungen allgemeine Anforderungen des Arbeitslebens kennen gelernt werden.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihren Kindern bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils ab.

Für die Durchführung des Betriebspraktikums gelten folgende Richtlinien:

Betriebspraktika sind durch den Erlass vom 08.06.2015 des Hessischen Kultusministeriums zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen geregelt:

http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2015/alle_user/07_2015.pdf

- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Eltern zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.



Berufs- und Studienorientierung

- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor.
- Arbeitszeiten: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden in der Regel zwischen 7 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten).
- Datenschutz: Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die notwendigen Dokumente (Elternbrief, Anschreiben an den Betrieb, Beauftragung betrieblicher Betreuer/Bestätigung, Verschwiegenheitserklärung) und weitere Informationen zum Betriebspraktikum finden Sie auf unserer Homepage unter „Organisation – Berufs- und Studienorientierung“.

Während des neunten Schuljahres bekommen Sie noch weitere Informationen zu Ablauf und Organisation des Betriebspraktikums. Der Fachlehrer für Politik und Wirtschaft in Klasse 8 ist Ihr Ansprechpartner für weitere konkrete Informationen. Als Praktikumskoordinator der Schule stehe selbstverständlich auch ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Tokmatschi
Kordinatorin Berufs- und Studienorientierung
Liebigschule Frankfurt



Berufs- und Studienorientierung

BITTE DIESEN ABSCHNITT UNTERSCHRIEBEN AN DEN/DIE POWI-LEHRER/IN ZURÜCKGEBEN!

RÜCKMELDUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: Klasse:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben zum Betriebspraktikum in der Klasse 10 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten